

Aufnahmeantrag

Ich/wir beantrage(n) meine/unsere Aufnahme in den
Verein für Leibesübungen von 1850 e.V. Stade



**Verein für Leibesübungen
 von 1850 e.V. Stade**

Vorname	Nachname	Geb.-Dat.	Geschlecht		Sportart
			männlich	weiblich	
1. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
4. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Sind Sie oder jemand aus der Familie bereits VfL-Mitglied? nein ja _____
Mitglieds-Nr. (wenn zur Hand)

 Straße Telefon-Nr.

 PLZ/Wohnort E-Mail-Adresse

bei Minderjährigen Name u. Vorname des/der Erziehungsberechtigten _____

Stade, den _____ Unterschrift

Monatliche Mitgliedsbeiträge

Kinder bis 6 Jahre	9,00 €	Erwachsene ab 18 Jahre	15,50 €
Kinder ab 7 Jahre	11,00 €	Familien	31,00 €
Erwachsene in der Ausbild., BFD- u. FsJ-ler	12,00 €	Fördermitgliedschaft	10,00 €

Für Neueintritte wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

SEPA-Lastschriftenmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den VfL Stade, den/die von uns/mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag/-beiträge bzw. Kurs- und Abteilungsbeitrag/-beiträge bei Fälligkeit: (bitte zutreffendes ankreuzen)

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

von meinem/ unserem Girokonto durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers: _____

Bankverbindung: IBAN: _____

BIC: _____

Name / Ort des Kreditinstituts: _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Dieses SEPA-Lastschriftenmandat gilt auch für bereits bestehende Mitgliedschaften ja nein

 Ort, Datum

 (Unterschrift)

Auszug aus der Vereinssatzung

§5

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein kann jeder beantragen, der sich durch Unterzeichnung eines Aufnahmeformulars zur Satzung bekennt. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Die Abgabe des Antrages bedeutet die vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Präsidium innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat. Bei der Ablehnung bedarf es keiner Angabe von Gründen.

Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der hierzu erlassenen Ordnungen unterworfen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

§7

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt aufgrund einer an das Präsidium zu richtenden schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres.
- b) bei Vorlage der Gründe gemäß §8 der Satzung durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines vom Präsidium zu beantragenden Beschlusses des Ehrenrates.
- c) bei Beitragsrückständen von mehr als 3 Monaten, unbeschadet der verbleibenden Zahlungspflicht durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums.

§8

Ausschließungsgründe

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a) wenn es seine Mitgliedspflichten erheblich und schuldhaft verletzt,
- b) wenn es dem Ansehen des Vereins durch sein Verhalten schadet.

Postanschrift

VfL Stade e.V.

Ottenbecker Damm 50, 21684 Stade

Telefon 0 41 41 / 6 21 27, Fax 0 41 41 / 6 21 29

www.vfl-stade.de

info@vfl-stade.de